

Bahnschotterverladung „BSV“ Loja

Allgemeine Projektinformation

Im Hartsteinwerk Loja wird seit dem Jahr 1830 Hartgestein abgebaut. Der gewonnene mineralische Rohstoff ist qualitativ einzigartig und wird österreichweit vor allem für hochwertige Deckschichten im Infrastrukturbereich für den hochrangigen Straßen-, Eisenbahn, Wasser und Flughafenbau eingesetzt.

Der Abtransport des Materials erfolgt derzeit ausschließlich per LKW. Um künftig - als Alternative - auch einen umweltschonenden Materialabtransport direkt ab Werk über die leistungsfähige bestehende Westbahnstrecke zu ermöglichen, wurde das Projekt „Bahnschotterverladung Loja“ entwickelt.

Das Projekt besteht aus einem rd. 1,2 km langen **Förderband**, mit dem das Material vom Werk „Loja“ emissionsarm über die Donau zum Verladestandort in Krummnussbaum auf die südliche Seite der Donau transportiert wird. Nach einer Zwischenlagerung in fünf **Materialpuffersilos** erfolgt dann, über eine lärm- und staubwirksam eingehauste **Bahnverladungseinrichtung**, die automatische Verladung auf die Bahnwagons. Nach der Verladung erfolgt der Abtransport über die „alte“ Westbahnstrecke der ÖBB. Dazu wird hier eine **Anschlussbahn** mit 6 Gleisen errichtet. Täglich sollen von hier dann etwa 1-3 Ganzzüge abtransportiert werden. Darüber hinaus erfolgt vom Verladestandort südlich der Donau keine Abfuhr von Material zu Kunden mittels LKW.

Warum?

Ziel ist es, etwa die Hälfte des Materials künftig direkt über die Bahn abzutransportieren. Diese Verlagerung wird rund 160 Lkw-Fahrten/Tag bzw. **40.000 Lkw-Fahrten/Jahr ersetzen** und - auf Basis aktueller Kennzahlen - eine **Reduktion um ca. 3,3 Mio. LKW-km bzw. ca. 4.200 Tonnen CO₂/Jahr sowie ca. 1,6 Mio. Liter Diesel/Jahr** bedeuten. Diese wesentlichen **Entlastungen von Lärm- und Schadstoffen** sind nicht nur unmittelbar in den Ortsdurchfahrten von Persenbeug, Hofamt Priel, Marbach und Ybbs entlang der B3 Donau Straße, sondern in der gesamten Region spürbar. Das Projekt stellt somit einen **nachhaltigen Beitrag** für den **Klimaschutz** dar.

Status

Um entsprechende Rechtssicherheit für die weiteren Projektierungsschritte zu bekommen, wurde im Frühjahr 2024 eine „**UVP-Feststellungsprüfung**“ bei der Niederösterreichischen Landesregierung beantragt.

Dabei handelt es sich um **kein Genehmigungsverfahren**. Es wird lediglich im Vorfeld - auf Basis einer Grobplanung- geklärt, ob für das Vorhaben in der Folge eine konzentrierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder Bewilligungsverfahren nach den relevanten Materiengesetzen durchzuführen sind. Diese Prüfung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Kriterien des UVP-Gesetzes.

Im Ergebnis hat die NÖ LReg mit Bescheid vom 22.04.2024 festgestellt, dass für das Projekt in der vorgelegten Form, **keine UVP erforderlich ist** da keine der dafür relevanten Tatbestände verwirklicht werden. Die gegen diesen Bescheid eingebrachten Beschwerden werden nun vom Bundesverwaltungsgerichtshof entsprechend geprüft.

Die **Einreichplanung** des Projektes, die Erarbeitung von Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Erstellung der erforderlichen Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sind **noch nicht erfolgt** und werden im nächsten Planungsschritt erarbeitet.

Erst nach Vorliegen dieser Einreichplanung werden die erforderlichen Bewilligungsverfahren beantragt. Auf dieser Basis werden dann die zuständigen Behörden die Auswirkungen des Projektes prüfen und darüber entscheiden, ob und wie das Projekt genehmigungsfähig ist oder nicht. Der Ausgang dieser Verfahren ist noch völlig offen.

Schutz für Mensch und Umwelt!

Auch wenn keine UVP durchzuführen ist, ist natürlich auch im Zuge der erforderlichen materienrechtlichen Bewilligungsverfahren (z.B. Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Eisenbahngesetz, Luftfahrtgesetz, Schifffahrtsgesetz, Mineralrohstoffgesetz) eine strikte Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Grenzwerte, vor allem der zum Schutz der Umwelt und der zum Schutz von Menschen erforderlich.

Fragen?

Die Hartsteinwerk Loja Betriebs GmbH ist sich als regional verwurzelt Unternehmen bewusst, dass es zu diesem Projekt noch eine Vielzahl an Fragen der Mitbürger*innen aus der Region gibt. In zwei Informationsveranstaltungen wurde das Projekt im aktuellen Planungstand in Krummnussbaum und Persenbeug vorgestellt und Fragen bestmöglich beantwortet.

Viele der offenen Fragen betreffen jedoch Details, welche erst in den kommenden Planungsschritten erarbeitet und beantwortet werden können. Sobald das fertig ausgearbeitete Einreichprojekt vorliegt, werden diese Fragen natürlich bestmöglich und fundiert beantwortet. Zwischenzeitlich stehen unsere Ansprechpartner im Hartsteinwerk Loja gerne zur Verfügung.

Fakten statt Behauptungen!

Derzeit kommt es immer wieder zur Verbreitung von missverständlichen Aussagen in Bezug auf das Projekt - diese Fehlinformationen führen natürlich zur Verunsicherung. Klare Fakten sind jedoch die Grundlage für die Bildung einer eigenen Meinung. Zu den gängigsten dieser Behauptungen möchten wir hier erneut die Fakten und klaren Antworten liefern.

Erhöhung der Abbaumengen, daher keine Entlastung für die Region!

Im Zuge des Projektes kommt es keiner Erhöhung der jährlichen Abbaumengen. Das Projekt ermöglicht die Verlagerung von bis zu 50% des abzutransportierenden Materials auf die Bahn.

Das Projekt beeinträchtigt Natura 2000 Schutzgebiete unzulässig!

Das Projekt berührt bzw. überspannt zum Teil Natura 2000 Schutzgebiete. Ob das in der vorliegenden Form möglich ist bzw. welche Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu setzen sind, wird im Zuge der Einreichplanung erarbeitet. Die Beurteilung einer Bewilligungsfähigkeit erfolgt dann in den naturschutzrechtlichen Verfahren durch die zuständigen Sachverständigen und Behörden.

Es erfolgt ein Abtransport von Material von der Verladestelle Krummnussbaum mit LKWs und belastet die Gemeinde mit Schwerverkehr

Es erfolgt im laufenden Betrieb von der Verladestelle Krummnussbaum kein Abtransport von Material an Kunden mit LKW. Der Schwerverkehr beschränkt sich im Regelbetrieb auf den Abtransport des ausgesiebten

Materialausschusses (voraussichtlich 1-2 LKW/Tag) sowie allenfalls Fahrten im Zusammenhang mit der Wartung, Reparaturen odgl. Hier gibt es jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten, um den Materialausschuss gegebenenfalls auch mit der Bahn abzutransportieren.

Die Höhe der Förderbandstützen beträgt 100m!

Wie im Projekt dargestellt beträgt die Höhe der beiden Stützen ca. 10m bzw. ca. 14m.

Am Verladestandort Krummnußbaum soll ein Betonmischwerk/Asphaltmischwerk errichtet werden!

Die Errichtung eines Betonmischwerk/Asphaltmischwerk ist nicht Gegenstand des Projektes und wird auch für die Zukunft dezidiert ausgeschlossen.

Durch das Projekt kommt es zu unzulässigen Staub-/Feinstaub-/Lärmbelastungen!

Für die Einreichplanung werden umfangreiche Gutachten für alle relevanten Emissionen und Immissionen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen erstellt. Dabei erfolgt selbstverständlich auch eine detaillierte Betrachtung von Schall (Lärm) sowie Luftschadstoffen (unter anderem Staub/Feinstaub). Eine strikte Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Grenzwerte zum Schutz von Menschen und Umwelt ist hier erforderlich. Die Beurteilung einer Bewilligungsfähigkeit erfolgt durch die zuständigen Sachverständigen und Behörden in den Bewilligungsverfahren. Grundsätzlich ist ein Förderband jedoch eines der emissionsärmsten Transportmittel am Markt. Ein kluges Projektdesign mit Schutzmaßnahmen am letzten Stand der Technik wird den bestmöglichen Schutz der Anrainer gewährleisten.

Es erfolgt eine unzulässige Errichtung des Projektes im Hochwasserabflussbereich der Donau!

Das Projekt kommt zum Teil im Hochwasserabflussbereich der Donau zu liegen, daher sind auch entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen und zu berücksichtigen. Ob das in der vorliegenden Form möglich ist bzw. welche Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu setzen sind, wird im Zuge der Detailplanung erarbeitet. Die Beurteilung einer Bewilligungsfähigkeit erfolgt im wasserrechtlichen Verfahren durch die zuständigen Sachverständigen und Behörden. Auch hier ist der Schutz der Anrainer oberstes Ziel.

Das Projekt kann einer freiwilligen UVP unterzogen werden!

Die geltende Rechtslage in Österreich sieht die Durchführung einer UVP bei Erfüllung bestimmter Kriterien (Tatbestände) vor. Erfüllt ein Projekt diese Kriterien nicht, kann auch nicht freiwillig eine UVP durchgeführt werden. Um diese Frage für das Projekt transparent und rechtsicher zu beantworten haben wir daher einen sogenannten Feststellungsantrag an die zuständige Behörde (NÖ Landesregierung) gestellt. Im Ergebnis hat diese Behörde mit Bescheid vom 22.04.2024 festgestellt, dass für das Projekt in der vorgelegten Form, keine UVP erforderlich ist da keine der dafür relevanten Tatbestände verwirklicht werden. Die gegen diesen Bescheid eingebrachten Beschwerden werden nun vom Bundesverwaltungsgerichtshof entsprechend geprüft.

12.6.2024